


# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 030/19</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 25.02.2019				
Tagesordnungspunkt <b>Entlassung der stellvertretenden Gemeindedirektorin aus dem Amt und Bestimmung einer Nachfolgerin</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
14.03.2019	VA Mariental	nö						
14.02.2019	GR Mariental	ö						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Rietz	gez. Rietz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Rietz)	(Rietz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt,

- a) Frau Ilka Hakverdi mit sofortiger Wirkung aus dem Amt der stellvertretenden Gemeindedirektorin zu entlassen.
- b) Frau Martina Wildhagen mit sofortiger Wirkung als stellvertretende Gemeindedirektorin zu bestimmen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Mariental hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 17.11.2016 für die Zweigleisigkeit nach § 106 Abs. 1 u. 2 NKomVG entschieden. Das bedeutet, dass der Bürgermeister die repräsentativen Aufgaben wahrnimmt und für die übrigen Aufgaben (Ifd. Verwaltung) ein Gemeindedirektor und eine Stellvertretung bestimmt werden.

Als Gemeindedirektor wurde Herr Friedrich Rietz und als stellvertretende Gemeindedirektorin Frau Ilka Hakverdi einstimmig im Amt bestätigt. Frau Hakverdi bittet nun aus persönlichen Gründen um Entlassung aus der Funktion der stellvertretenden Gemeindedirektorin. Diese Entscheidung hat sie auch nach einem eingehenden persönlichen Gespräch mit dem Unterzeichner nicht revidiert. Sie betonte aber, dass weder Vertrauen noch Zusammenarbeit für ihre Entscheidung ausschlaggebend waren.

Die Entlassung und Ernennung aus und in dieses Ehrenamt ist vom Rat zu beschließen.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Verwaltung vor, das Ehrenamt der stellvertretenden Gemeindedirektorin / des stellvertretenden Gemeindedirektors so schnell wie möglich neu zu besetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Martina Wildhagen als neue stellvertretende Gemeindedirektorin zu benennen. Frau Wildhagen ist in der Samtgemeindeverwaltung im Fachbereich III (Bauen und Ordnung) tätig und verfügt über ausreichend Fachwissen, um das Amt ausüben zu können.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*